

G-5

Titel Bessere Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige und mehr Schutz für Pflegekräfte

AntragstellerInnen Mannheim

Zur Weiterleitung an SPD Bundestagsfraktion

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

- 1 Wir fordern:
- 2 Mehr Leistungen für Pflegebedürftige
- 3 Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Pflegegrade in Bezug auf Sachleistungsanspruch sowie Anspruch auf
4 Verhinderungs- und Kurzzeitpflege und auf Entlastungs- und Betreuungsleistungen. PG I sollte einen Sachleis-
5 tungsanspruch in Höhe von 360,- bekommen. Außerdem fordern wir einen Anspruch auf Verhinderungs- und
6 Kurzzeitpflege ab dem Tag der Einstufung für alle PG und eine Anpassung der Geld- und Sachleistungen der
7 PG IV & V um mindestens 15%.
- 8 Kopplung der Leistungen an die Inflationsrate & Steigerung der Pflegesachpreise ab 2020
- 9 Wir fordern eine Kopplung der Pflegegeldleistungen, Pflegesachleistungen und stationären Leistungen an die
10 Inflationsrate & die Steigerung der Pflegesachpreise ab dem Jahr 2020.
- 11 Reform von Pflegeanträgen/ Intensivierung der Beratungsleistungen
- 12 Wir fordern eine Vereinfachung von Anträgen bei der Verhinderungs-, und Kurzzeitpflege, automatische Zutei-
13 lung von Entlastungsleistungen und Pflegehilfsmitteln sowie automatischer Tages- und Nachtpflegeanspruch
14 und ein beschleunigtes Einstufungsverfahren von Pflegegraden innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen. Des Weiteren
15 fordern wir eine ausführliche Broschüre des BMG, welche über alle möglichen Leistungen die einem pflege-
16 bedürftigen Menschen zustehen informiert und des Weiteren Vordrucke und BLANKO-Anträge enthält. Sie
17 soll mit dem Bescheid der Gradeinstufung an den Pflegebedürftigen versendet werden. Die Gestaltung dieser
18 Broschüre sollte so erfolgen, dass auch blinde Bürger, Analphabeten und Bürger mit Intelligenzminderung
19 diese verstehen und bearbeiten können. Außerdem fordern wir einen antragslosen Anspruch auf zusätzliche
20 Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Form von Sachleistungen nach SGB XI.
- 21 Schutzmaßnahmen für Pflegekräfte
- 22 Wir fordern ein krankenkassenfinanziertes, mindestens halbjährliches Pflicht- und auf Bedarf monatliches
23 Rechtsangebot auf psychosoziale Betreuung in Form von Supervisions- und Reflexionsgespräch/-therapie
24 durch geschulte Psychologen für Pflegekräfte. Weiterhin fordern wir ein Recht auf ein wöchentliches, ren-
25 tenkassenfinanziertes Rückentraining und sonstige Vorsorgemaßnahmen gegen pflegeberuflich bedingte
26 Skelett-Muskulatur-Erkrankungen. Zu Guter Letzt fordern wir unangekündigte, nicht-anlassbezogene, engma-
27 schige Kontrollen der Arbeitszeiten in Pflegebetrieben durch die Gewerbeaufsicht.
- 28
- 29 **Begründung**
- 30 Das Thema Pflegenotstand hat sich zu einem Teufelskreis entwickelt. Das Pflegepersonal ist immer höheren
31 psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt, welche dazu führen, dass immer mehr Fachkräfte den
32 Beruf verlassen. Doch auch die Pflegebedürftigen als schwächstes Glied unserer Gesellschaft leiden zuse-
33 hends unter den immer härter werdenden Bedingungen in der Pflege. Die Pflegestärkungsgesetze haben
34 längst notwendige Reformen eingeleitet, die aber noch längst nicht weit genug gehen und teilweise starke
35 Benachteiligungen für bestimmte Pflegebedürftigkeitsgruppen beinhalten. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II

36 beispielsweise wurden die ehemaligen Pflegestufen 0 – 3+ in Pflegegrade I-V umgewandelt und die Wertigkeit
37 in Euro erhöht (siehe Tabelle).

38 Pflegegrad 1 hat hierbei nur Anspruch auf 125€ Betreuungs- und Entlastungsleistungen, nicht aber auf ge-
39 sonderten Sachleistungen. Dies finden wir eine eindeutige Benachteiligung von Pflegebedürftigen des Pfl-
40 gegrades I. Sollte jemand in den Begriff der Pflegebedürftigkeit fallen, so sollte er auch Anspruch auf Sach-,
41 Entlastungs- und Betreuungsleistungen haben. Dies verlangt nicht nur die soziale Fairness, sondern auch das
42 Gleichbehandlungsprinzip.

43 Des Weiteren ist es der Situation unangemessen, allen Pflegegraden Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
44 erst nach 6 Monate Pflegedauer zu gewähren. Oftmals treten Situationen ein, die eine Beanspruchung der
45 Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege schon kurz nach der Einstufung in einen Pflegegrad notwendig ma-
46 chen (Bspw. Tod der Pflegeperson, Ausfall durch Krankheit etc. pp.). Hier kann nach aktueller Gesetzeslage
47 keine Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet für den Pfl-
48 gebedürftigen und/oder den Angehörigen oftmals einen (zu) hohen personellen oder monetären Einsatz, der
49 durch den Einsatz der oben genannten Möglichkeiten leicht zu verhindern gewesen wäre.

50 Bei den Pflegegraden IV & V wurden seit 2015 keine Anpassungen mehr vorgenommen, obwohl die Inflati-
51 onsrate seitdem um 4% und die Pflegesachpreise in BW um 9% gestiegen sind. Deswegen fordern wir eine
52 Anpassung um mindestens 15% um künftige Steigerungen schon jetzt abfangen zu können.

53 Wie bereits vormals erwähnt, wurden die Geld- und Sachleistungen für Pflegestufe 3 und 3+ letztmals 2015
54 angepasst, die anderen Pflegestufen noch weiter in der Vergangenheit. Dies hatte gleichbleibende finanzielle
55 Mittel für pflegebedürftige zur Folge. Da Pflege aber immer teurer wird (Steigerung der Personalkosten in der
56 Pflege in den letzten Jahren um 50% + Steigerung der Pflegesachpreise um 2-3%/Jahr) ist eine regelmäßige
57 Anpassung der Pflegesach- und Geldleistungen dringend erforderlich, um eine bedarfsgerechte Versorgung
58 der Pflegebedürftigen auch zukünftig zu gewährleisten.

59 Viele Millionen Euro gehen außerdem jährlich den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verloren, weil sie
60 wenig bis gar nicht oder falsch informiert sind, welche Leistungen sie von der Pflegekasse in Anspruch nehmen
61 können. Außerdem sind viele Pflegebedürftige und Angehörige mit den Pflegeanträgen für Verhinderungs-
62 und Kurzzeitpflege überfordert und dabei auf Hilfe von Dritten angewiesen. Selbstbestimmung fängt aber
63 schon bei genauer Information und einfachen Anträgen an, welche selbstständig und ohne Hilfe Dritter kor-
64 rekt ausgefüllt werden können. Die SPD steht wie keine andere Partei für Selbstbestimmung und Inklusion.
65 Deswegen fordern wir eine Broschüre des BMG welche detaillierte Informationen zum Thema Pflege, Pflege-
66 leistungen und Pflegeansprüche beinhaltet und welche BLANKO-Anträge für Verhinderungs- und Kurzzeitpfl-
67 ge sowie Tages- und Nachtpflege und Anträge auf ein einheitliches Angebot für Pflegehilfsmittel (PG54) enthält
68 und bei jedem Sanitätshaus eingereicht werden kann.

69 Eine Bearbeitungszeit von 25 Arbeitstagen von Antrag bis Bescheid des Pflegegrades halten wir für zu lange.
70 Zwar gelten Pflegeleistungen rückwirkend ab dem Tag der Antragsstellung, dennoch ist es für Pflegebedürftige
71 und Angehörige sehr belastend 25 Tage auf eine Antragsbestätigung zu warten. Des Weiteren kann es auch ein
72 enormes Kostenrisiko bedeuten, weil die Angehörigen nicht wissen, über welchen Betrag sie Pflegeleistungen
73 in Anspruch nehmen können. Deswegen fordern wir ein Zeitfenster von 10 Arbeitstagen (bei Entscheidungen
74 nach Aktenlage) bzw. 15 Arbeitstagen (bei Entscheidungen nach Begutachtungen, welche spätestens 5 Ta-
75 gen nach Antragsstellung erfolgen muss). Aber nicht nur die Leistungen der Pflegebedürftige benötigen eine
76 schnelle Reform, auch die Pflegekräfte benötigen mehr Unterstützung in ihrem Berufsalltag.

77 So verbringt eine Pflegekraft im Schnitt nur 8 ½ Jahre in der Altenpflege und 7 ½ Jahre in der Krankenpflege.
78 Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Mit einem durch-schnittlichen Personal-schlüssel von 10,3:1 liegt
79 Deutschland im EU-Vergleich auf dem letzten Platz, weit hinter den Spitzen-reitern Norwegen (3,8:1), Nieder-
80 lande (4,9:1), Schweiz (5,5). Entsprechend sind die Arbeitsbelastungen in der Pflege hoch: 77% leisten Schicht-
81 arbeit, 50% Nachtschichten, mehr als 90% arbeiten an Sonn- und Feiertagen. 68% der Pflegenden müssen
82 häufig schwer heben (zum Vergleich: Bauarbeiter 54%), 27% der Pflegenden haben das Gefühl, häufig an ih-
83 re Belastungsgrenzen und darüber hinausgehen zu kommen. Alle anderen Berufen liegen hier im Schnitt bei
84 16,7%. Und während die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigend ist, stagniert die Zahl der Pflegenden bei
85 ca. 1,5 Millionen. Weiterhin machen 41,8% aller Pflegekräfte Überstunden, viele arbeiten länger als gesetzlich
86 erlaubt.

87 Die zwangsläufigen Folgen sind Berufsflucht, Krankheit und Berufsunfähigkeit.

88 So lag die Arbeitsunfähigkeitsquote in der Pflege bei über 50% gegenüber der Allgemeinquote von unter 40%,
89 der Krankenstand war in der Pflegebranche über 50% höher als der allgemeine Krankenstand. Die häufigs-
90 ten Symptome hierbei waren Hauterkrankungen, Rückenbeschwerden, Infektionsgefahren, Stressbelastun-
91 gen und Gewalterfahrungen. 25% der betrieblichen Ausfallzeiten und 20% aller Erwerbsminderungsrentenan-
92 träge fallen demnach auf Rücken-Muskelerkrankungen zurück, Mehr als ein Drittel des Pflegepersonals gilt als
93 dauerhaft Burn-Out-gefährdet.

94 Der Pflegenotstand wird sich zukünftig noch verschlimmern. Umso wichtiger ist es Pflegepersonal so lange
95 wie möglich in der Pflege zu halten. Um dies zu erreichen, schlagen wir als ersten Schritt die genannten Maß-
96 nahmen vor, welche wir fordern schnellmöglich umzusetzen.